

Anlage 3: Fachspezifischer Anhang PP (Modulkatalog)

Fachspezifischer Anhang für das Fach Praktische Philosophie (PP) mit dem Abschluss Master of Education (HRGe) vom 10.12.2008

Kurzbeschreibung:

Beginn des Master of Education: WS 2008/09

Der Master-of-Education Praktische Philosophie (PP) umfasst 2 Semester und besteht aus einem Pflichtmodul. Das Modul w umfasst 6 SWS und ist auf ein Studienjahr ausgelegt. Das Modul enthält eine Vorlesung als Überblicksveranstaltung für die Lehrinhalte des jeweiligen Moduls sowie Übungen und Seminare. Das Modul w muss mit einer zentralen Modulprüfung abgeschlossen werden. Wenn die Masterarbeit im Fach PP geschrieben wird, dann umfasst das Studium zusätzlich noch das Modul MedMAb.

Die im Rahmen des Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten (LP) erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Die einer Veranstaltungsgruppe zugeordneten konkreten Veranstaltungen werden vom Philosophischen Seminar im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Nur die Überblicksvorlesung des Moduls ist eine Pflichtveranstaltung.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten. Der Studienbeginn ist grundsätzlich nur im Wintersemester möglich. Einmalig kann das Studium jedoch auch im Sommersemester 2009 aufgenommen werden.

Übersicht über das Modul

Modul w:	Gruppe w1 – Vorlesung:	Wahrheit und Wirklichkeit
	Gruppe w2 – Übung/Seminar:	Metaphysik / Ontologie
	Gruppe w3 – Übung/Seminar:	Sprach-, Medien- und Technikphilosophie
	Gruppe w4 – Zentrale Modulprüfung	

Hinweis zur zentralen Modulprüfung (w4): Sofern in der Bachelor-Phase des Studiums im Modul d die zentrale Modulprüfung schriftlich absolviert wurde, muss die zentrale Modulprüfung (w4) mündlich erfolgen. Sofern sie mündlich absolviert wurde, muss w4 schriftlich geprüft werden. (Die Staatsexamensäquivalenz erfordert im BA-/MEd-Studium eine schriftliche und eine mündliche zentrale Modulprüfung.)

Wahlweise im Fach PP:

[Modul MedMAb: Masterarbeit]

Anlage 3: Fachspezifischer Anhang PIPP (Modulkatalog)

Leistungspunkte

Das Fachstudium Praktische Philosophie im Rahmen des MEd-Studiengangs umfasst 10 Leistungspunkte (LP). Studierende, die ihre Masterarbeit im Fach PP schreiben, wählen zusätzlich das Modul MedMab, das 20 LP umfasst. Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt

Modul w	10 LP
Modul MedMab	20 LP

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module

Teilnahme an Lehrveranstaltungen	1 LP pro LV
Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung (gegebenfalls überprüft durch Exzerpte, Kurzprotokolle)	1 LP
Präsentation	1 LP
Essay (3-4 Seiten)	1 LP

1 Modul w: Wahrheit und Wirklichkeit

Inhalt und Qualifikationsziele:

Studierende sollen nach dem Studium des Moduls w in der Lage sein, Probleme und Positionen des 6. und 7. Fragenkreises des Schulfachs Praktische Philosophie zu erschließen und zu beurteilen.

- (a) Sie sind fähig, in der alltäglichen Lebenswelt, den Medien und in den Wissenschaften begegnende Weisen der Wirklichkeitsauffassung auf verschiedene Typen von Wirklichkeitsverständnis (naiv-realistisch, theonom, empiristisch/rationalistisch, materialistisch/idealistisch, realistisch/konstruktivistisch usw.) zu beziehen und die jeweiligen Wahrheitsansprüche kritisch zu würdigen. Sie wissen um zum Teil divergierende Weltanschauungen und Weltbilder in unterschiedlichen kulturellen Kontexten sowie um das Spannungsverhältnis zwischen lebensweltlicher und naturwissenschaftlicher Perspektive, vor allem in modernen Gesellschaften. Sie können Grundannahmen, Gestaltungs- und Wirkmöglichkeiten moderner Medien erkennen. Dazu erwerben die Studierenden entsprechende historisch-systematische Kompetenzen aus den Bereichen Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Medienphilosophie, Ästhetik usw. Der kompetente Umgang mit unterschiedlichen Deutungsmustern erfordert Perspektivwechsel, fördert Empathie und verstärkt so *interkulturelle Kompetenz*.
- (b) Die Studierenden dieses Moduls lernen, den Zusammenhang zu erkennen zwischen den Formen von Wirklichkeitsverständnis und Weltbildern auf der einen Seite und den jeweiligen Sinnentwürfen für das Weltgeschehen sowie für das menschliche Leben und Zusammenleben auf der anderen Seite. Die dazu erforderlichen *historisch-systematischen Kompetenzen* beziehen sich primär auf Fragen der Ontologie, Kosmologie, Geschichtsphilosophie usw.

Verwendbarkeit des Moduls: MEdU HRGe

Status: Pflichtmodul (staatsexamensäquivalentes Modul)							
allgemeine Voraussetzungen: -							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen der Pflichtbereiche.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 100%							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	Fachsemester	LP	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	spezielle Voraussetzungen
Pflicht w1 – Vorlesung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit	2	1	1			keine
Pflicht w2 – Seminar: Metaphysik/ Ontologie	Anwesenheit / aktive Teilnahme	2	1/2	2	Vor- und Nachbereitung		keine
Pflicht w3 – Seminar: Sprach-, Medien- und Technikphilosophie	Anwesenheit/ aktive Teilnahme	2	1/2	3	Vor- und Nachbereitung sowie eine Präsentation oder ein Essay		keine
Pflicht w4 – zentrale Modulprüfung	Anmeldung		2	4	Mündliche Prüfung von 45 Minuten oder eine vierstündige Klausur, die sich auf das gesamte Modul beziehen.	Note	
Gesamt		6		10	---	Note w4=Modulnote=Fachnote	---

Soweit (gemäß § 11 der Rahmenordnung) die Master-Arbeit im Fach Praktische Philosophie geschrieben werden soll, muss das Modul ME_{DM}Ab studiert werden

Anlage 3: Fachspezifischer Anhang PIPP (Modulkatalog)

Modul MEdMab

3 Modul MEdMab: Master-Arbeit							
Inhalt und Qualifikationsziele:							
<p>(1) Die schriftliche Hausarbeit dient der Feststellung, ob der Prüfling fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.</p> <p>(2) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit muss eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Prüfungsgebiete gemäß Studienordnung zum Gegenstand haben. Das Thema muss den Prüfungsanforderungen entsprechen und so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in vier Monaten abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird benotet und geht entsprechend der Zahl der auf sie entfallenden Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.</p> <p>(3) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit wird in der Regel von einer oder einem für das Thema prüfungsberechtigten Professorin oder Professor im Einvernehmen mit dem Prüfling vorgeschlagen.</p> <p>(4) Das Thema der Master-Arbeit wird aus dem Stoff des w-Moduls abgeleitet.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: MEdU HRGe							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: -							
Turnus: -							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: entfällt							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP (TN/LN)	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungrelevant	Voraussetzungen
MEdMab - Master-Arbeit	Abfassungszeit: 16 Wochen		20	3/4	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von weniger als 60 Seiten	Note × 20 = gewichtete Note	
Gesamt			20			Summe der gewichteten Noten dividiert durch 20	

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie vom 28.08.2008.

Münster, den 10.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 10.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles